

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Freitag, den 19.11.2010  
um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Demerath**

**1. Genehmigung der Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen vom 18.06. und 29.10.2010**

Die Niederschrift ist den Ratsmitgliedern zugestellt worden. Auf Befragen werden dagegen keine Bedenken erhoben. Damit ist diese einstimmig genehmigt.

**2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in Demerath**

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung ist den Ratsmitgliedern ein Entwurf der neuen Beitragssatzung zugegangen. Ortsbürgermeister Becker übergibt nach kurzer Einleitung das Wort an den Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung, Herrn Wagner. Dieser gibt zunächst einen kurzen Rückblick auf das seit Dezember 2006 geänderte Kommunalabgabengesetz als maßgeblichen Grund für die anstehende Satzungsänderung. Darüber hinaus enthält der vorliegende Satzungsentwurf Anpassungen an die geänderte Rechtsprechung sowie an das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Folgende Änderungen sind insbesondere zu erwähnen: Auswechslung des Einrichtungsbegriffs, Festsetzung des Gemeindeanteils in der Satzung, Aufnahme von in der Schonfrist befindlichen Straßen in die Berechnung des Gemeindeanteils sowie verschiedene Anpassungen und redaktionelle Änderungen.

Danach wird das Thema von Herrn Wagner in einer Gegenüberstellung von altem und neuem Recht vertieft. An Hand des vorliegenden Satzungsentwurfs werden die Themen wie Gemeindeanteil, Zuschlag nach der Zahl der Vollgeschosse, Grundstückstiefenbegrenzung, Artzuschlag (Gewerbezuschlag), Übergangsregelung (Verschonungsregelung) sowie das In-Kraft-Treten der Satzung einer besonderen Betrachtung unterzogen.

Folgende Vorschläge finden in der nachfolgenden Diskussion Aufnahme in den Satzungsentwurf:

1. Der Zuschlag je Vollgeschoss (Maß der baulichen Nutzbarkeit) wird gegenüber der alten Satzung um 5 v.H. auf nunmehr 20 v.H. abgesenkt.
2. Im Rahmen der sog. einfachen Tiefenbegrenzungsregelung wird der bisherige Wert mit 35 m Grundstückstiefe beibehalten.
3. Der Artzuschlag (Gewerbezuschlag) bleibt in der bisherigen Kombination mit 20 und 10 v.H. bestehen.
4. In der Übergangsregelung im § 12 des Entwurfs wurde insbesondere mit Blick auf die in diesem Jahr abgeschlossene Erschließung im Baugebiet „Im Bungert“ (Fertigstellung der Gehwege, vorher Kostenspaltung) der Absatz 2 gestrichen. Es bleibt damit bei einer zwanzigjährigen Schonfrist für alle Fälle des einmaligen Beitrags.
5. Der Gemeindeanteil, der nach der Berechnung der Verwaltung bei rd. 30,02 v.H. liegt, soll gerundet mit 30 v.H. in die Satzung aufgenommen werden.
6. Die Satzung soll rückwirkend zum 01. Januar 2006 in Kraft treten.

Zu der unter Punkt vier angestrebten Verschonungsregelung meldet Herr Wagner erhebliche Bedenken an. Die dort gewählte sehr pauschale Regelung verstoße nach seiner Meinung gegen geltendes Kommunalabgabenrecht und habe bereits Ende der 90er Jahre einer höchstrichterlichen Überprüfung nicht stand gehalten. Entgegen dieser Darstellung sieht sich der Rat bei den Grundstückseigentümern des Baugebietes „Im Bungert“ im Wort. Man sei diesen gegenüber bisher davon ausgegangen, dass erst nach Abrechnung der Gehwege in diesem Jahr die volle Schonfrist zu laufen beginne.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, ruft der Vorsitzende zur Abstimmung über den vorliegenden Satzungsentwurf auf. Ohne Gegenstimme und Enthaltung wird der Erlass der Satzung einstimmig beschlossen.

Außerhalb dieses Tagesordnungspunktes informiert Herr Wagner den Rat über den beitragsfähigen Aufwand der Jahre 2006 bis 2010 sowie die sich daraus ergebenden voraussichtlichen Beitragssätze. Dabei wird jedoch zu bedenken gegeben, dass sich die Summe der Maßstabseinheiten nach Änderung des Geschosszuschlags sowie der nicht vorhergesehenen Verschonungsregelung nochmals ändern wird. Hieraus

ist insgesamt eine leichte Erhöhung der Belastung je Maßstabseinheit zu erwarten, die z.Zt. bei rd. 10,4 Cent liegt. Die Bescheide für die Jahre 2006 bis 2010 wird die Verwaltung zwischen Weihnachten und der Jahreswende versenden.

### **3. Anfragen – Wünsche – Anregungen – Informationen**

- a) Die Verbandsgemeindeumlage für das Jahr 2010 wurde für die Gemeinde Demerath auf 76.477 € festgesetzt.
- b) Die Kreisumlage für das Jahr 2010 wurde für die Gemeinde Demerath auf 76.259 € festgesetzt.